

Heinz Wewer – Spuren der Vernichtung

Stationen der „Endlösung“ im Zeugnis postalischer Dokumente

Gefördert durch
Stiftung Evangelische Hilfsstelle für ehemals Rasseverfolgte
Stiftung Irène Bollag-Herzheimer
Zukunftsfonds der Republik Österreich

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet
über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

© 2021 Hentrich & Hentrich Verlag Berlin Leipzig
Inh. Dr. Nora Pester
Gerichtsweg 28, D-04103 Leipzig
info@hentrichhentrich.de
<http://www.hentrichhentrich.de>

Lektorat: Philipp Hartmann
Gestaltung: Susanne Nöllgen
Karte auf Umschlag/Nachsatz: Peter Palm, Berlin
Gesamtherstellung: Thomas Schneider

1. Auflage 2021
Alle Rechte vorbehalten

Printed in the EU

ISBN 978-3-95565-428-3

Heinz Wewer

Spuren der Vernichtung

**Stationen der „Endlösung“
im Zeugnis postalischer Dokumente**

7 Einleitung

- 7 Spuren der Zeitgeschichte
- 8 Semantische Konventionen
- 9 Redaktionelle Anmerkungen
- 10 Dank

11 1 Der Apparat des Terrors

- 11 Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
- 12 Das Reichssicherheitshauptamt
- 14 Das Hauptamt Ordnungspolizei
- 15 Instrumente der „ethnischen Neuordnung“
- 16 Das SS-Führungshauptamt mit der Inspektion der Konzentrationslager
- 16 Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt mit der Amtsgruppe D – Konzentrationslager
- 18 Weitere Hauptämter
- 20 Die Höheren SS- und Polizeiführer

22 2 Mobile Mordkommandos

- 22 Angriffskriege gegen Polen und die Sowjetunion
- 22 Einsatzgruppen
- 26 Einsatztrupps
- 28 SS-Totenkopfverbände und SS-Reiterregimenter
- 33 Polizeieinheiten
- 38 Schutzmannschaften

40 3 Bevölkerungsverschiebung

- 40 „Ethnische Flurbereinigung“
- 41 Die Einwandererzentralstelle
- 45 Die Umwandererzentralstelle
- 47 Polizeihäftlager
 - 48 Fort VII Posen
 - 49 Hohensalza
 - 49 Radegast (Radogoszcz)
 - 50 Polen-Jugendverwahrlager Litzmannstadt
- 51 Judenmord und Germanisierung. Der Distrikt Lublin
- 54 Ursprung der Aktion Reinhardt

57 4 Das Ghetto Litzmannstadt

- 57 „Juden so schnell wie möglich in die Städte, Juden aus dem Reich nach Polen“
- 58 Judenräte, Kollaboration und Widerstand
- 59 Aus Łódź wird Litzmannstadt
- 60 Errichtung des Ghettos
- 61 „Unser einziger Weg ist Arbeit“
- 64 Vergasungen in Kulmhof und Auschwitz
- 66 Post im Ghetto Litzmannstadt
- 68 Medien der postalischen Kommunikation
 - 68 Telegramme
 - 69 Geldsendungen
 - 69 Pakete
 - 71 Abgehende Postkarten
 - 74 Ankommende Postkarten
 - 75 Vordruck-Postkarten

77 5 „Sterben ist doch jetzt ein Luxus.“ Ghettos von Warthbrücken bis Grajewo

- 77 Dramaturgie der Vernichtung
- 78 Warthbrücken
- 78 Bendsburg
- 80 Sosnowitz
- 82 Krakau
 - 82 Hauptstadt des Generalgouvernements
- 85 Das Ghetto
- 88 Bochnia
- 88 Brzesko
- 89 Tarnow
- 91 Debica
- 91 Reichshof
- 93 Stanislaw
- 94 Drohobycz
- 96 Opatow
- 96 Kielce
- 97 Tschenstochau
- 98 Radom
- 100 Tomaschow
- 101 Lublin
- 102 Modliborzyce
- 103 Izbica

106	Krasnystaw	163	Die slowakischen Frauen in Birkenau
106	Cholm	165	Das Theresienstädter Familienlager Auschwitz-Birkenau
107	Siedliszcze	167	Die „Briefaktion“ im Familienlager
107	Piaski	169	Pakete für Birkenau
108	Opole	170	Postbearbeitung durch das Reichssicherheitshauptamt und die Rest-Reichsvereinigung
109	Ostrow	173	„Ferien am Waldsee“ ...
110	Konstantinow am Bug	174	... und an anderen Orten
110	Warschau	177	„Briefaktion“-Post aus dem Ghetto Litzmannstadt und in die Ghettos Litzmannstadt und Warschau
111	Das Ghetto	179	Zusammenfassung
111	Ghetto-Post		
114	Der Aufstand		
114	Das Konzentrationslager		
116	Falenica		
117	Grajewo		
119	6 Orte der Vernichtung	182	Resümee
119	Entscheidungsprozess zwischen Peripherie und Zentrum	185	Anmerkungen
120	Kulmhof (Chełmno)	210	Anhang
123	Belzec (Bełżec)	210	Nachweis der Abbildungen
126	Sobibor (Sobibór)	212	Abkürzungen
128	Treblinka	213	Glossar zu einigen philatelistischen Begriffen
130	Auschwitz-Birkenau	214	Text- und Bildquellen
132	Majdanek und Trawniki	214	1. Unveröffentlichte Text- und Bilddokumente
135	7 „... vom Westen nach Osten ...“ Durchgangsstationen zur Vernichtung	214	1.1 Öffentliche Archive
135	Theresienstadt	214	1.2 Privatarchive, Privatsammlungen
137	Compiègne, Drancy, Pithiviers, Beaune-la-Rolande	214	2. Veröffentlichte Texte
141	Mechelen/Malines	214	2.1 Dokumenteneditionen
142	Westerbork	215	2.2 Nachschlagewerke, Lexika, Handbücher
144	Fossoli, Bozen	215	2.3 Gedenkbücher
149	8 Grüße vom Rande des Abgrundes. Die „Briefaktion des RSHA (Juden)“	215	2.4 Selbstzeugnisse, Korrespondenzen, künstlerische Zeugnisse
149	Kuriere des Reichssicherheitshauptamtes	216	2.5 Monographien, Aufsätze
150	Zeitzeugen: Oliver Lustig, Primo Levi, Georges Wellers	222	2.6 Philatelie und Postgeschichte
153	Post aus Auschwitz und Sobibor in die Niederlande	223	2.7 Ausstellungs- und Veranstaltungsbegleitbücher
157	Post aus Auschwitz nach Frankreich	223	2.8 Internet-Quellen
158	Jacques Feldbau und die Rundschreiben der Union Générale des Israélites de France	224	Personenregister
		227	Ortsregister
		229	Über den Autor

Einleitung

Spuren der Zeitgeschichte

In der öffentlichen Wahrnehmung verbindet sich die Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Regime zumeist mit dem Namen Auschwitz. Das Konzentrationslager und Vernichtungszentrum Auschwitz war in der Tat der Ort, an dem die Nationalsozialisten in systematischer und bürokratisch effizienter Organisation etwa eine Million der fast sechs Millionen ermordeten Juden umbrachten. Die bei weitem größte Zahl der Morde im Rahmen der „Endlösung“ fand aber außerhalb von Auschwitz statt – in Wäldern, Dörfern, Städten, Ghettos und Mordzentren in Polen, der Sowjetunion und Südosteuropa. Die meisten Mörder waren Angehörige von Sondereinheiten der SS und der Polizei sowie ihrer nichtdeutschen Hilfstruppen. Mit den Spuren der mobilen Mordkommandos sowie weiteren Spuren, die zur „Endlösung“ führten – der „Germanisierung“ Polens, den Ghettos in Polen, den Mordzentren („Vernichtungslagern“) und den Durchgangsstationen der Massendeportation in West-, Mittel- und Südeuropa – befasst sich dieses Buch. Dabei ist es weit davon entfernt, ein auch nur annähernd vollständiges Bild von der Verfolgung und Ermordung der Juden Europas zu bieten.

Grundlagen des Buches sind die geschichtswissenschaftlichen Publikationen in deutscher und englischer Sprache zum Thema, die an den inhaltlich relevanten Stellen in den Anmerkungen benannt werden.

Methodisch ist das Buch in die Tradition der „Social Philately“ einzuordnen. Dieses Konzept wurde im angelsächsischen Sprachbereich entwickelt und lässt sich als „historisch orientierte Philatelie“ oder „gesellschaftshistorisch orientierte Philatelie“ übersetzen. In dieser Methodik werden Dokumente der postalischen Kommunikation, also Objekte der Alltagskultur, nach ihrem historischen Kontext befragt, bzw. ein historischer Kontext wird durch sie anschaulich gemacht.¹ Postalische Zeugnisse werden hier als Spuren der Zeitgeschichte interpretiert. Dies ist der spezielle Beitrag dieser Arbeit zur Darstellung von Geschichte. Das dokumentarische Material stammt aus Sammlungen, Archiven und Nachlässen in vielen Ländern.

Inhaltlich schließt das Buch an das Buch des Verfassers *Spuren des Terrors*² an. Ging es darin vor allem um den Terror, der im System der Konzentrationslager ausgeübt wurde, so steht in diesem Buch die Vernichtung von Menschen, insbesondere von jüdi-

schen Menschen, im Mittelpunkt. Eine klare Abgrenzung zwischen Terror und Vernichtung ist natürlich nicht möglich, es geht um Schwerpunkte.

Der Autor erhebt nicht den Anspruch, mit diesem Buch wissenschaftliches Neuland zu erschließen. Es geht vielmehr darum, durch die Verwendung authentischer Dokumente des Alltags eine größtmögliche Nähe zu Personen, Strukturen und Abläufen herzustellen. Die Methodik ist daher in erster Linie didaktisch, der eines Museums ähnlich. Damit die Bedeutung des verwendeten dokumentarischen Materials ausgelotet werden kann, ist ein Minimum an Darstellung des historischen Kontextes erforderlich, es ist also die Brücke zur Geschichtswissenschaft zu schlagen. Die Nutzung vorhandener wissenschaftlicher Ergebnisse schließt nicht aus, dass auch eine Untersuchung, die postalische Dokumente verwendet, neue faktische Informationen hervorbringt.

Das Forschungsinteresse hinter dieser Arbeit lässt sich in den folgenden Fragen formulieren:

1. Sind postalische Dokumente „authentische Dokumente“, die geeignet sind, historische Sachverhalte und Zusammenhänge anschaulich zu machen, den Betrachtern näher zu bringen? Sind sie geeignet, das Verständnis von Geschichte zu fördern?
2. Können postalische Dokumente unsere Kenntnis historischer Fakten erweitern, können sie als Quellen gelten?

Zum Inhalt:

Das Kapitel 1 „Apparat des Terrors“ gibt einen Überblick über die wichtigste zentrale Institution von Terror und Massenmord, die monumentale Dienststelle „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ mit ihren zwölf Hauptämtern. Es geht hier also um den institutionellen Rahmen der „Endlösung“.

In den Kapiteln 2 „Mobile Mordkommandos“ und 3 „Bevölkerungsverschiebung“ macht der Autor den Versuch, mit Hilfe postalischer Dokumente einige Aspekte des rassistischen Angriffskrieges gegen Polen und die Sowjetunion, vor allem den blutigen Weg der mobilen Mordkommandos, den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsverschiebung und Völkermord sowie der „kumulativen Radikalisierung“ (Hans Mommsen) bis zum Genozid an den Juden sowie an den Sinti und Roma³ nachzuzeichnen.

Gegenstand des Kapitels 4 ist das erste Großghetto, Litzmannstadt. Im Lichte postalischer Dokumente werden die Errichtung des Ghettos, der Alltag im Ghetto und die Liquidierung dargestellt. Der umfangreiche Postverkehr des Ghettos erweist sich als ein systematischer Betrug an den Insassen, weil der größte Teil der von den Ghetto-Insassen geschriebenen Postkarten nie das Ghetto verlassen hat, sondern – auf Anweisung der deutschen Ghettoverwaltung oder ohne eine solche Anweisung – vom Judenrat einbehalten wurde.

Im Kapitel 5 „Sterben ist doch jetzt ein Luxus“ wird an Beispielen aus dem Gebiet des besetzten Polens das System der Ghettos als faktische, wenn auch ursprünglich nicht intendierte Zwischenstufe zum Völkermord im Widerschein der Korrespondenz von Insassen skizziert. Da Ghetto-Post nur relativ oberflächlich zensiert wurde, sind hier mitunter Texte zu finden, in denen die objektive Situation und die Stimmung der Ghetto-Bewohner zumindest angedeutet werden. Hier sind auch am ehesten Informationen zu „verschollenen“ Opfern der Verfolgung erhalten.

Um die Vernichtungsstation Kulmhof (Chełmno), die Tötungszentren der Aktion Reinhardt, Belzec, Sobibor und Treblinka, sowie die Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz, Majdanek und Trawniki geht es im Kapitel 6 „Orte der Vernichtung“. In seinem vorangegangenen Buch *Spuren des Terrors* hat der Autor die Institutionengeschichte der Konzentrationslager, die der Inspektion der Konzentrationslager bzw. dem SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt zugeordnet waren, so vollständig wie möglich dokumentiert. In jenem Buch sind also auch die Konzentrationslager mit Doppelfunktion charakterisiert, die ebenso dem Schwerpunkt „Vernichtung“ zuzuordnen sind: Auschwitz-Birkenau, Majdanek und Trawniki.⁴ Da aber diese Lager in einem Buch mit dem Schwerpunkt „Vernichtung“ nicht fehlen dürfen, werden sie in dem vorliegenden Buch ebenfalls dokumentiert, und zwar in der Form von Kurzfassungen der entsprechenden Unterkapitel in dem Buch *Spuren des Terrors*.

Im Kapitel 7 „... vom Westen nach Osten ...“ wird auf die im westlichen Teil des NS-Machtbereichs eingerichteten Durchgangsstationen zur Vernichtung eingegangen.

Ein makabrer Versuch der SS, Geschichte zur Zeit ihres Entstehens umzudeuten, war die „Briefaktion des RSHA (Juden)“, mit der todgeweihte jüdische Häftlinge in Vernichtungsstationen und Konzentrationslagern genötigt wurden, ihren Verwandten und Freunden zu schreiben, dass es ihnen gut gehe. Dieser Themenkomplex ist in der Geschichtswissenschaft zwar in einigen Aufsätzen gestreift, im Unterschied zur Philatelie aber nicht umfassend bearbeitet worden. Im Kapitel 8 „Grüße vom Rande des Abgrundes“ dieses Buches wird die „Briefaktion des RSHA (Juden)“ erstmals systematisch im historischen Kontext untersucht.

Die faksimilierte Reproduktion von hierzu überlieferten postalischen Dokumenten und die Aufarbeitung der verfügbaren Informationen stellen den gegenwärtigen Forschungsstand zum Thema „Briefaktion“ dar. Dieses Thema ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld par excellence von Philatelie und Geschichtswissenschaft. Auch in der Literatur (Primo Levi) und im Film (Claude Lanzmann) ist es bearbeitet worden.

Semantische Konventionen

Im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs über die systematische Ermordung der Juden durch die deutschen Nationalsozialisten gibt es einige Termini, die sich eingebürgert haben, gegen die aber Vorbehalte anzumelden sind.

Schon die allgemein akzeptierten Begriffe „Holocaust“ und „Shoah“ (Schreibweise auch „Shoa“, „Schoa“ oder „Schoah“) sollten mit einem Fragezeichen versehen werden. Holocaust bezeichnet in seinem religiösen, hebräisch-griechischen Ursprung ein Brandopfer (so auch in der Luther'schen Bibelübersetzung). Ein Opfer hat in den Augen derer, die es darbringen, einen Sinn. Es soll Sühne leisten für eine moralische Verfehlung, ein höheres Wesen günstig stimmen. Die Ermordung der Juden Europas aber hatte keinen Sinn. Ihr den Sinn eines Opfers zu geben, verleiht dem Vorgang der Vernichtung eine pseudoreligiöse Nobilitierung.

Der Begriff Shoah (Katastrophe) ist wegen seines hebräischen Ursprungs für die Bezeichnung des Vorgangs aus jüdischer Perspektive angemessen. Der deutsche Judenmord war in der Tat das zentrale katastrophale Ereignis in der Geschichte der Juden. Er war auch für die Täter wie für den Weg der deutschen Geschichte eine Katastrophe, aber eine moralische, eben die deutsche Katastrophe.⁵ Wir sollten die beiden inhaltlich unterschiedlichen Katastrophen und damit tendenziell Opfer und Täter nicht gleichsetzen. Den Terminus Shoa sollten wir dort belassen, wo er dem Ursprung nach hingehört, bei der jüdischen Perspektive auf den Judenmord. Das Wort „Shoah“ ist etwa bei Claude Lanzmanns Film dieses Titels am richtigen Platz, in deutschen Bemühungen um den Umgang mit dem deutschen Massenmord an den Juden wirkt es eher anbiedernd und peinlich.

Vollkommen angemessen erscheint dem Autor die am 8. Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommene und am 12. Januar 1951 in Kraft getretene *Konvention über die Verhinderung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes* (*Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide*).⁶ Völkermord oder Genozid sind hiernach „Handlungen, die in der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche vollständig oder teilweise zu vernichten“.⁷ (Der Begriff „rassisch“ ge-

hört einer inhumanen Ideologie an und sollte hier wie auch im deutschen Grundgesetz getilgt werden.)

Die Schwierigkeiten, die manche Menschen mit der Benennung des Ungeheuerlichen haben, liegen im Ungeheuerlichen selbst. Es entzieht sich nicht nur dem Verstehen, sondern auch der Benennung und der Metaphorik, ja der Kommunikation schlechthin. Angemessen erscheint eigentlich nur eine Sprache: das Schweigen. Doch auch das Schweigen wäre unangemessen, denn es wäre zugleich ein Verschweigen.

Vorbehalte sind auch gegen den gängigen Terminus „Vernichtungslager“ anzumelden. Denn diese Orte waren keine Lager. Kein Häftling, abgesehen von einer kleinen Gruppe von Funktionshäftlingen und „Arbeitsjuden“, hat diese Orte für mehr als einige Stunden überlebt. Auch die Funktionshäftlinge und „Arbeitsjuden“ wurden in der Regel innerhalb weniger Tage oder Wochen erschossen oder ins Gas geschickt und durch Neuankömmlinge ersetzt. Selbst die längere Anwesenheit einer kleinen Gruppe von Bewachern machte diese Orte nicht zu Lagern. Die primäre Funktion dieser Orte war nicht die Inhaftierung der Opfer oder die Kasernierung des Wachpersonals, sondern die sofortige Ermordung zahlreicher Menschen. Peter Klein hat in einem Beitrag für die stationären Tötungsanlagen die zutreffenden Termini „Mordstätte“, „Gaswagenstation“, „Massenmordstation“ und „Vernichtungsstation“ geprägt.⁸ Angemessen erscheinen auch Wortbildungen wie „Tötungsstation“ oder „Mordzentrum“. Ulrich Herbert ist m. W. der einzige deutsche Historiker, der konsequent den Ausdruck „Vernichtungslager“ vermeidet und stattdessen zutreffend von „Vernichtungsstationen“ spricht.⁹ In der englischsprachigen Literatur wie der USSMM *Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933–1945* kommen die Tötungszentren zwar im Buchtitel als „Camps“ vor, in den Texten ist jedoch die Rede von „killing centers“ und „extermination centers“.

Dass die Ghettos auf dem Boden Polens und der anderen von den Deutschen besetzten Gebiete weder polnische, baltische, russische oder belarussische noch jüdische Ghettos waren, sondern deutsche Einrichtungen, wird auch in der seriösen wissenschaftlichen Literatur häufig übersehen.¹⁰

Auch die Bezeichnung der Opfer des deutschen Rassenwahns als „Märtyrer“ ist mit einem Fragezeichen zu versehen. Märtyrer, in der säkularisierten Begrifflichkeit, sind Menschen, die aus eigener Entscheidung bereit sind, für ihre Überzeugung ihr Leben einzusetzen. Die von den deutschen Nationalsozialisten und ihren Helfern ermordeten Juden wurden aber nicht wegen einer Entscheidung oder einer Überzeugung getötet, sondern allein weil sie Juden waren. Sie zu Märtyrern zu deklarieren, dient nicht der historischen Aufklärung, sondern der Mythenbildung.

Redaktionelle Anmerkungen

Hinsichtlich des Gebrauchs von Namen geographischer Orte und nationalsozialistischer Zwangseinrichtungen im besetzten Polen übernimmt der Autor die Prinzipien, die die Herausgeber der Quellensammlung *Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945* (VEJ) in der Editorischen Vorbemerkung zum Band 9 formuliert haben:

„Orte in den bis 1945 zu Deutschland gehörigen Gebieten werden mit ihren deutschen Namen bezeichnet, desgleichen Orte, für die seit alters ein deutscher Name gebräuchlich ist (z. B. Krakau, Posen, Tschenstochau, Bromberg, Lemberg, Graudenz). Die von den deutschen Besatzern eingerichteten Lager werden mit den in der zeitgenössischen deutschen Behördenkorrespondenz üblichen Namen bezeichnet, die Orte, an denen sie errichtet wurden, hingegen mit ihrem polnischen Namen; so wird die Ortschaft Belzec mit den korrekten polnischen Sonderzeichen geschrieben, der Name des dort befindlichen Vernichtungslagers aber ohne, also ‚Belzec‘.“¹¹

Zusätzlich wird in diesem Buch bei der ersten Nennung eines eingedeutschten Namens der vor der Besetzung durch die Deutschen geltende Name in Klammern angefügt, also z. B. „Warthbrücken (Koło)“. Ein Problem ergibt sich in Bezug auf die Schreibweise von Eigennamen, die mit einem Sonderzeichen versehen sind, was etwa bei Personen aus dem polnischen und dem tschechischen Sprachgebiet öfter der Fall ist. In den Gedenkbüchern werden für Namen grundsätzlich Sonderzeichen (diakritische Zeichen) verwandt, obwohl das in den Transportlisten und anderen NS-Dokumenten, auf denen die Gedenkbücher beruhen, nicht der Fall war. Auch in ihrer Post verwenden Häftlinge zu meist keine Sonderzeichen. Es ist nicht bekannt, ob es hierzu eine ausdrückliche Weisung der deutschen Bewacher gab, der Verzicht auf Sonderzeichen war vielleicht ein Akt des vorausseilenden Gehorsams, denn er entsprach dem kulturellen Monopolanspruch der deutschen Eroberer, mit dem kulturelle Eigenheiten wie sprachliche Sonderzeichen nicht vereinbar waren. Der Autor wird Eigennamen, die nach kultureller Tradition oder den Gedenkbüchern ein oder mehrere Sonderzeichen tragen, im laufenden Text mit Sonderzeichen zitieren. Sofern solche Namen auf Postsendungen ohne Sonderzeichen geschrieben sind, wird er sie in den Bildunterschriften so zitieren. Dies kann Ungleichheiten in der Darstellung zur Folge haben, ist jedoch durch die Sachlage begründet.

Im Text, auch in Übersetzungen, wendet der Autor grundsätzlich die neuen Schreibregeln an. In zitierten Texten werden orthographische und grammatikalische Irrtümer stillschweigend korrigiert, soweit der Charakter der Texte hierdurch nicht verändert

wird. In zitierte Texte eingefügte Ergänzungen oder Anmerkungen werden, wie üblich, in eckige Klammern gesetzt. Zitierte Titel werden bei der ersten Erwähnung mit allen üblichen bibliographischen Angaben aufgeführt, danach in verkürzter Form und mit Rückverweis auf die erste Erwähnung.

Wenn der differenzierende Hinweis auf Frauen, Männer und Kinder sachlich relevant ist, etwa im Zusammenhang mit der unterschiedslosen Ermordung aller als Juden definierten Menschen, trägt der Autor dem mit einer Gender-spezifischen Ausdrucksweise Rechnung. Im Übrigen folgt der Text der traditionellen Rede- und Schreibweise, nach der die männliche Form als *pars pro toto* gilt.

Dank

Zahlreiche Privatpersonen haben mir aus ihren Archiven oder Sammlungen Scans von Originaldokumenten überlassen, und sie haben mir wertvolle Hinweise zur philatelistischen oder historischen Einordnung dieser Dokumente gegeben. Dies waren Peter F. Baer (Oberasbach), Wolfgang Haney (Berlin), Dagmar Lieblová (Prag), Janusz Mozdzan (Hamburg), Thomas Radzuweit (Bonn), Georges Schild (Bern), Manfred Schulze (Berlin) und Edward Victor (Los Angeles).

Mit Anregungen und/oder durch die kritische Durchsicht des Manuskripts oder von Teilen des Manuskripts haben sich beteiligt: Michèle Audin, Gabriele Bergner, Wolfgang Curilla, Christine Herrmann-Wewer, Holger Hübner, Stephan Lehnstaedt, Hartmut Liebermann und Reinhard Rürup. Daniel Wewer hat die Register eingerichtet und mir geholfen, das Manuskript in eine zeitgemäße, digitale Form zu bringen.

Wolfgang Haney, Dagmar Lieblová und Reinhard Rürup sind inzwischen verstorben. Ihnen kann ich nur posthum danken.

Den folgenden Archivarinnen und Archivaren danke ich für ihre Unterstützung bei meiner Recherche nach Dokumenten: Guido Abuys, Gedenkstätte Lager Westerbork; Veit Didczuneit und Thomas Kahlborn, Museum für Kommunikation Berlin; Bianka Geißler, International Tracing Service/Arolsen Archives; Carla Giacomozzi, Stadtarchiv Bozen; Michael Klein, Bundesarchiv Berlin; Anton Kras und Ariane Zwiers, Jüdisches Historisches Museum Amsterdam; Cécile Lauvergeon, Mémorial de la Shoah Paris; Vladimir Melamed, Los Angeles Museum of the Holocaust; Olga Melasecchi, Jüdisches Museum Rom; Emmanuelle Moscovitz und Shaul Ferrero, Yad Vashem Jerusalem; Wojciech Płosa, Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau; Jana Šplichalová, Jüdisches Museum Prag; Zsuzsanna Toronyi, Ungarisches Jüdisches Museum und Archiv Budapest; Stephen Walton, Imperial War Museum London; Piotr Zawilsi, Staatliches Archiv Łódź.

Michèle Audin, emeritierte Professorin der Universität Strasbourg, hat mir den Weg zu Rundschreiben der Union Générale des Israélites de France zum Thema „Briefaktion des RSHA (Juden)“ gewiesen, nach denen ich mehr als zwanzig Jahre lang vergeblich gesucht hatte. Auch ihr danke ich sehr herzlich, ebenso dem Institut de France, Académie des Sciences, das diese Rundschreiben in ihrem Archiv aufbewahrt.

Den Rechteinhabern danke ich für die Erteilung der Publikationsrechte. Soweit durch die Veröffentlichung von Texten oder Bildern die Rechte Dritter berührt sein könnten, haben Autor und Verlag alle Anstrengungen unternommen, um die Inhaber von Rechten ausfindig zu machen und sie um die Reproduktionsgenehmigung zu bitten. In den meisten Fällen ist dies gelungen, in einigen Fällen nicht. Autor und Verlag bitten die betreffenden Personen und Institutionen hiermit nachträglich um die Genehmigung der Reproduktion.

Für Zuschüsse zu den Druckkosten danke ich der Stiftung Evangelische Hilfsstelle für ehemals Rasseverfolgte, der Stiftung Irène Bollag-Herzheimer und dem Zukunftsfonds der Republik Österreich.

Die Zusammenarbeit mit der Leitung des Verlags Hentrich & Hentrich, Nora Pester und Thomas Schneider, dem Lektor Philipp Hartmann und meiner langjährigen Graphikerin Susanne Nöllgen war wieder höchst angenehm und konstruktiv. Auch ihnen sage ich ein herzliches Dankeschön.

Berlin, im November 2020

Heinz Wewer

1 Der Apparat des Terrors

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern

Das Zentrum der Planung, Organisation und Exekution des Terrors, mit dem die NS-Führung Deutschland und die von Deutschland beherrschten Gebiete überzog, war die Mammutinstitution namens „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“. Der Titel leitete sich aus der Funktion her, die Heinrich Himmler¹² durch den Erlass Adolf Hitlers vom 17. Juni 1936 übertragen worden war: „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“. Während in den offiziellen Kommunikationen der Behörde die Form „Der Reichsführer SS“ häufig auftaucht, wird der volle Name der „Firma“ in der offiziellen Korrespondenz relativ selten genannt und bleibt auch in einem Teil der wissenschaftlichen Literatur unbeachtet. Der Behördenname „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ wird in Abbildung 1 dokumentiert.

Auf den ersten Blick kann man den Eindruck gewinnen, in der Institution „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ habe der „Doppelstaat“ (Ernst Fraenkel) mit der für das NS-Herrschaftssystem typischen

Verschränkung zwischen einer staatlichen und normengebundenen Institution (Polizei) und einer nichtstaatlichen und normenfreien Institution (SS) mit unterschiedlichen Finanzierungsquellen einen symbolhaften Ausdruck gefunden.¹³ Der normenfreie Maßnahmestaat, der seine Legitimation aus dem Willen des Volkes, repräsentiert im Willen des „Führers“ herleitete, stellte jedoch einen dynamischen Transformationsprozess dar und reichte bis weit über SS und Polizei hinaus in die gesamte Verwaltung. Nach Auffassung des maßgebenden NS-Polizeijuristen Werner Best sollte das normenfreie staatliche Handeln, der Maßnahmestaat also, der Verteidigung und Festigung des Herrschaftssystems gegen seine äußeren und inneren Feinde dienen, während die Bindung an gewisse, dem Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft dienliche Normen, der Normenstaat also, ausschließlich den „positiven“, regimetreuen Teilen der Bevölkerung zugute kommen sollte.¹⁴ Die Definitionsmacht über die Trennung zwischen „positiven“ und „negativen“ Kräften innerhalb des Volkes, schreibt Ulrich Herbert, „bezeichnete den Kern der Diktatur“.¹⁵

Anzumerken wäre, dass selbst der NS-Staat bestrebt war, seinen Maßnahmen die Fiktion der normativen Legitimität zu geben. So waren zahlreiche gegen die Juden gerichtete Maßnahmen,



Abbildung 1
Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern als Chef der Ordnungspolizei, eingeschriebener Dienstbrief ab Berlin SW 7, 11.3.39 nach Regensburg. Rückseitig Verschluss-Siegel und Eingangsstempel Regensburg, 12.3.39.

insbesondere auf dem Gebiet des Personen- und des Vermögensrechts, in die Form von Gesetzen und Verordnungen gebracht worden, was es den an Rechtspositivismus gewöhnten deutschen Verwaltungsbeamten erleichterte, sich aktiv und ohne Unrechtsbewusstsein an der Entrechtung und Verfolgung der Juden zu beteiligen.

Die Reihenfolge der Funktionen in der Behördenbezeichnung „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ hatte programmatische Bedeutung: Der SS kam gegenüber der Polizei eine Vorrangstellung zu. Die Bezeichnung von Behörden oder behördenartigen Institutionen mit dem Titel ihres Chefs entspricht der postabsolutistischen deutschen Verwaltungstradition mit ihrer Betonung des Prinzips der personengebundenen Hierarchie, und sie entspricht natürlich auch dem Führerprinzip. Personengebundene Bezeichnungen finden sich in der Regel auf den Briefköpfen der Behörde, seltener die funktionale Bezeichnung „Reichsführung SS“.

Die Organisationsstruktur und Zuständigkeitsverteilung der Institution durchlief zahlreiche Änderungen und wies etliche Überschneidungen auf.¹⁶ Im Jahre 1944 gliederte sich die SS in zwölf Hauptämter.¹⁷

Das Reichssicherheitshauptamt

Das für den Judenmord wohl wichtigste Hauptamt war das durch Erlass Himmlers am 26. September mit Wirkung zum 1. Oktober 1939 aus der Zusammenlegung von Sicherheitspolizei (Gestapo und Kriminalpolizei) und Sicherheitsdienst der SS (SD, im In- und Ausland tätiger Geheimdienst der Partei) entstandene *Reichssicherheitshauptamt* (RSHA).¹⁸ An der Spitze des RSHA stand Reinhard Heydrich.¹⁹ Nach dessen Tod am 4. Juni 1942 als Folge des auf ihn im Protektorat Böhmen und Mähren verübten Attentats übernahm zunächst Himmler die Leitung und ab 29. Januar 1943 Ernst Kaltenbrunner.²⁰ Heydrich und Kaltenbrunner hatten ihren Amtssitz in Berlin, Prinz-Albrecht-Palais, Wilhelmstraße 101.

Der Geschäftsverteilungsplan vom März 1941 sah die folgende Gliederung vor:

- Amt I (Personal), Leitung Bruno Streckenbach,²¹
- Amt II (Organisation, Verwaltung, Recht), Leitung Hans Nockemann,
- Amt III (SD-Inland), Leitung Otto Ohlendorf,
- Amt IV (Gegner-Erforschung und -Bekämpfung – Geheimes Staatspolizeiamt), Leitung Heinrich Müller,
- Amt V (Kriminalpolizei), Leitung Arthur Nebe,
- Amt VI (SD-Ausland), Leitung Heinz Jost,
- Amt VII (Weltanschauliche Forschung und Auswertung – SD-Ausland), Leitung Franz Six.²²

Das RSHA war das Organisations- und Steuerungszentrum der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik des Dritten Reiches. Es stellte einen neuen Typ von Behörde dar, die nicht bloß verwaltete und Befehle ausführte, sondern auch Vernichtungsaktionen initiierte und vorantrieb, nach einem Wort Heydrichs eine „kämpfende Verwaltung“. Seine Mitglieder waren keineswegs „Schreibtischtäter“, sondern Aktivisten, deren Tätigkeit zwischen der Verwaltung von Terror und Mord und der Ausführung von Terror und Mord in den Einsatzgruppen oder in der Besatzung wechselte. Für diese Verschränkung von Verwaltung und Praxis stehen Namen wie Otto Ohlendorf, Bruno Streckenbach, Franz Six, Hans Nockemann, Walter Stahlecker, Arthur Nebe und Walter Rauff.²³

Die führenden Mitglieder des RSHA waren zum größten Teil akademisch gebildet. Viele waren Juristen, etliche promoviert. Ihre politische Sozialisation hatten die meisten von ihnen in völkischen, antisemitischen Bünden erfahren. Sie waren Überzeugungstäter, die gegen das „Böse“ kämpften, das sie im Judentum und im Bolschewismus verkörpert sahen, und für die Dominanz der allen „Rassen“ überlegenen deutschen „Herrenmenschen“.²⁴ Michael Wildt bringt die Funktion des RSHA im Kontext des nationalsozialistischen Herrschaftssystems auf den Punkt:

„Das Reichssicherheitshauptamt bildete den theoretischen wie praktischen Kristallisationspunkt einer spezifisch nationalsozialistischen Polizei, die ihre Aufgaben politisch verstand; ausgerichtet auf rassische ‚Reinhaltung‘ des Volkskörpers sowie die Abwehr oder Vernichtung der völkisch definierten Gegner, losgelöst von juristischen Beschränkungen – die Exekutive der rassistischen ‚Volksgemeinschaft‘.“²⁵

Vom RSHA aus wurde der Terror gegen die Bevölkerungen des Reiches und der besetzten Gebiete gelenkt. Hier wurden die Einsatzgruppen organisiert, die in Polen und der Sowjetunion Repräsentanten der Kultur, Geistliche, Oppositionelle, Partisanen und angebliche Partisanen sowie unterschiedslos Juden, Sinti und Roma ermordeten. Im RSHA wurde, zum Teil im Zusammenwirken mit Initiativen örtlicher und regionaler NS-Instanzen, der systematische, in Vernichtungsstätten betriebene Völkermord an Juden, Sinti und Roma bürokratisch organisiert. Das RSHA war die Schaltstelle des Völkermordes, dem insgesamt etwa sechs Millionen Juden und mindestens 160 000 Sinti und Roma zum Opfer fielen.²⁶

Mit seinem Schreiben vom Juli 1941 hatte der Reichsmarschall Hermann Göring den RSHA-Chef Reinhard Heydrich beauftragt, „alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa“. Diesem Auftrag kam Heydrich nach. Aus den Vorbereitungen



Abbildung 2
Reichssicherheitshauptamt, IV C 3, Schreiben an den
Persönlichen Stab des Reichsführers-SS vom 12. Januar
1944 betr. Tageszeitung *Svenska Dagbladet* für einen
schwedischen Mitarbeiter.

wurde in einem fließenden Übergang der Radikalisierung die Realisierung des Völkermordes.

In den besetzten Gebieten wurde das RSHA durch die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) vertreten. Deren Ämter waren praktisch Außenstellen des RSHA. Nach Abschluss der „Arbeit“ der Einsatzgruppen wurden diese in den Zuständigkeitsbereich der BdS integriert. Die BdS übernahmen damit auch die Aufgaben der Einsatzgruppen: Verfolgung und Ermordung von Partisanen, Regimegegnern, Juden, Sinti und Roma.

Das RSHA war ein unter einheitlicher Führung stehender, bürokratisch gegliederter Apparat, dessen Partei- und Staatsämter jedoch bestehen blieben und aus den Etats der Partei bzw. des Staates finanziert wurden. Gemäß dem Erlass vom 26. September 1939 durften die Ämter des RSHA nach außen, etwa durch die verwendeten Briefköpfe, nur mit ihren ursprünglichen Namen in Erscheinung treten. Die Bezeichnung RSHA war nur im internen Geschäftsbetrieb zu verwenden.²⁷ Das als Abbildung 2 gezeigte Dokument entspricht dem Erlass. Es handelt sich um ein Schreiben mit dem Briefkopf „Reichssicherheitshauptamt“ an den Persönlichen Stab Himmlers, also eine interne Mitteilung. Die Prinz-Albrecht-Straße 8 war die interne Poststelle des RSHA.²⁸ Als Anschrift für den allgemeinen Postverkehr trat das RSHA nicht in Erscheinung.

Die Abbildung 3 stellt eine Ausnahme dar. Hier hat ein SS-Unterscharführer (Unteroffizier) auf seiner bei der SS-Feldpost aufgegebenen Briefsendung handschriftlich das RSHA in Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8 als Absender angegeben. Dies war ein privater Brief. Offenbar war im privaten Postverkehr die

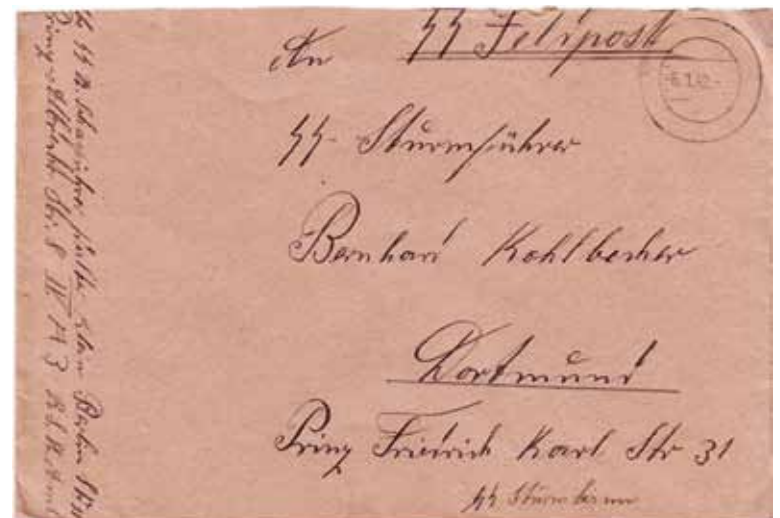


Abbildung 3
Reichssicherheitshauptamt, Briefumschlag eines
SS-Scharführers, SS-Feldpost, Tarnstempel, 6.1.42,
nach Dortmund.

Angabe des RSHA als Absender zulässig, sonst hätte die Feldpost den Brief gar nicht zur Beförderung angenommen. Oder aber die Absenderangabe war nicht zulässig, ist aber der Aufmerksamkeit der Kontrolleure entgangen. Der Absender des Briefes gab als Referatszeichen „IV A 3“ an. Das Amt IV, die Gegnerbekämpfung, war identisch mit der Gestapo. Als Chef amtierte Heinrich Müller.²⁹ Das Referat A 3 befasste sich laut Geschäftsverteilungsplan vom März 1941 mit „Reaktion, Opposition, Legitimusmus, Liberalismus, Emigranten, Heimtücke-Angelegenheiten ...“ Bekannt wurde das Amt mit der römischen Ziffer IV durch Adolf Eichmann³⁰ – sein Referatszeichen war IV B 4.

Die Gestapo stellte den „Exekutivarm“ des RSHA dar.³¹ Ihr Aktionsfeld bestand in der Verfolgung und „Ausschaltung“ von Gegnern und angeblichen Gegnern des Regimes, insbesondere

von Juden. Das Hauptquartier der Geheimen Staatspolizei mit-
samt Hausgefängnis und Vernehmungsräumen befand sich in der
Prinz-Albrecht-Straße 8. Üblicherweise und dem erwähnten
Erlass entsprechend benutzte die Gestapo für ihre Post einen
eigenen Absenderstempel wie auf der Postkarte Abbildung 4.

Regional war die Gestapo in 23 Stapo-Leitstellen im Reichs-
gebiet und in den besetzten Gebieten organisiert. Ihnen waren
zahlreiche Stapostellen mit Außen- und Nebenstellen unterstellt.
Die Organisation der Deportationen, insbesondere die Abstim-
mung mit den örtlichen Gestapo-Dienststellen und der Deut-
schen Reichsbahn, oblag Adolf Eichmann, dessen Amtssitz sich
in Berlin-Schöneberg, Kurfürstenstraße 115/116 befand. Eich-
mann betätigte sich nicht nur als Schreibtischtäter in seiner Ber-
liner Dienststelle, sondern er griff auch mehrfach aktiv in das
Geschehen ein, so als Organisator und Leiter der Zentralstellen
für jüdische Auswanderung Wien und Prag, die ab Oktober 1941
zu regionalen Organisationszentren der „Endlösung“ wurden,



Abbildung 4
Geheimes Staatspolizeiamt Berlin, Postkarte mit Poststempel Berlin SW 11,
27.9.40, nach Thorn.



Abbildung 5
Reichssicherheitshauptamt – Amt V (RKPA) –, Eingangsstempel auf einem
Einschreib-Feldpostbrief an das Reichskriminalpolizeiamt Berlin, Poststempel
24.11.40.

vor allem aber als in Budapest präsenter Organisator der Depor-
tation von 438 000 ungarischen Juden nach Auschwitz.

Ein wichtiges Terror-Instrument neben der Gestapo, ebenfalls
dem RSHA zugeordnet, war das *Reichskriminalpolizeiamt* (RKPA).
Dieses organisierte u. a. die Verfolgung und Ermordung von Sinti
und Roma, von Menschen, die der „Rassenschande“ beschuldigt
wurden, von Homosexuellen, „Arbeitsscheuen“ und „Asozialen“. Als
Abbildung 5 ist ein Feldpost-Einschreibebrief an das RKPA,
Berlin C 2, Werderscher Markt 5/6 reproduziert. Interessant ist
der Eingangsstempel „Reichssicherheitshauptamt“, darunter in
halb so großen Lettern: „– Amt V (RKPA.) –“.

Im Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten war das RKPA
wie die Gestapo in einem Netz von Kriminalpolizeileitstellen und
Kriminalpolizeistellen organisiert. Die Abbildung 6 ist ein Brief-
umschlag der Kriminalpolizeileitstelle Prag, adressiert an das
RKPA in Berlin.

Das Hauptamt Ordnungspolizei

Dieses Hauptamt hatte alle organisatorischen Veränderungen seit
1936 überstanden. Chef des Amtes war von 1936 bis 1943 der SS-
Obergruppenführer Kurt Daluge.³² Zur Ordnungspolizei gehör-
ten neben Schutzpolizei und Gendarmerie auch die Feuerwehr
und die Luftschutzpolizei. Heydrich plante mittelfristig die Ver-
schmelzung von SS und Polizei zu einem für die innere Sicherheit
allein zuständigen „Staatsschutz-Korps“. Diese Absicht wurde
nicht formal, wohl aber faktisch verwirklicht, da das gesamte
Führungskorps der Polizei der SS angehörte bzw. in diese aufge-



Abbildung 6
Deutsche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle Prag, Dienstbrief an das Reichssicherheitshauptamt – Amt V – Berlin, Poststempel Prag, 5.5.42, durch Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren.

nommen wurde. Polizeieinheiten waren an zahlreichen Massensmorden in Polen und in der Sowjetunion beteiligt.³³

Auf der regionalen Ebene (im Reich auf der Ebene der Wehrkreise, in den besetzten Gebieten auf der Ebene von Ländern oder neuen politischen Gebilden wie dem Generalgouvernement oder dem Protektorat Böhmen und Mähren) unterstanden dem Chef der Ordnungspolizei die Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO). Diesen wiederum unterstanden auf der Distriktsebene die Kommandeure der Ordnungspolizei (KdO). Im Deutschen Reich einschließlich der annektierten Gebiete gab es 22 BdO, in den besetzten Gebieten 19. Abgebildet ist ein Briefumschlag des Bds im Generalgouvernement mit Sitz in Krakau (Abbildung 7).



Abbildung 8
Rasse- und Siedlungshauptamt, Briefumschlag mit Absenderfreistempel 24 Reichspfennig ab Berlin SW 68, 5.10.39 nach Rheine/Westfalen.

Instrumente der „ethnischen Neuordnung“

Das Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA, Abbildung 8), SS-Hauptamt seit 1935, stand bis zu seinem Ausscheiden 1938 unter der Leitung des Gruppenführers Walther Darré. Er war als Propagandist der Erneuerung des deutschen Volkes aus dem Bauerntum und als maßgebender Blut-und-Boden-Ideologe zeitweilig einflussreich. Die Aufgabe des RuSHA bestand darin, SS-Angehörige und ihre Ehepartnerinnen auf „rassische Eignung“ zu überprüfen. Während des Krieges hatte das RuSHA abstammungs- und „rassebiologische“ Gutachten im Zusammenhang mit der Einstellung von Freiwilligen in die Waffen-SS, mit der Ansiedlung von „Volksdeutschen“ und der „Eindeutschung“ von „Fremdvölkischen“ zu erstellen.

Am 6. Oktober 1939 verkündete Hitler in seiner Reichstagsrede eine „neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“ im eroberten Polen. Dies bedeutete „Germanisierung“ durch Vertreibung der Juden und eines Teils der polnischen Bevölkerung aus den annektierten und besetzten Gebieten und Neuansiedlung von „Volksdeutschen“ im Rahmen des Programms „Heim ins Reich“. Mit der Umsetzung dieser Politik beauftragte er einen Tag später Himmler. Dieser legte sich den Titel „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) zu und schuf ein „Stabs-Hauptamt“ mit einem umfangreichen exekutiven und administrativen Unterbau. Die Institutionen des RKF waren mit weitreichenden Anordnungsbefugnissen gegenüber Behörden des Staates und der Parteistellen ausgestattet. Abbildung 9 dokumentiert die Postkarte eines Himmler-Vertreters in Kattowitz mit dem Titel „Der Beauftragte des Reichsführers-SS [sic] als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“.



Abbildung 7
Der Befehlshaber der Ordnungspolizei im Generalgouvernement Polen, Brief nach Jena, Poststempel Krakau, 29.5.40. Mit Dienstmarke 24 Groschen.